

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zeitmann, Hartmut Koschyk,
Erwin Marschewski und der Fraktion der CDU/CSU**

– Drucksache 13/4929 –

Linksextremisten und öffentlicher Dienst

Trotz des Zusammenbruchs des Kommunismus und des Wegfalls des Eisernen Vorhangs ist der demokratische Rechtsstaat nach wie vor linksextremistischer Agitation und Unterwanderung ausgesetzt. CDU und CSU als große Volksparteien verurteilen und bekämpfen rechts-extremistische und linksextremistische Aktivitäten; CDU und CSU sind weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind.

Im Rahmen zahlreicher parlamentarischer Anfragen versucht die Gruppe der PDS, den Eindruck zu erwecken, als ob der demokratische Rechtsstaat nur durch Rechtsextremisten gefährdet und seine Körperschaften durch Rechtsextremisten unterwandert würden. Die Intention des entsprechenden Vorgehens liegt auf der Hand, so daß zur Schaffung eines vollständigen Bildes die Anfrage der Gruppe der PDS (Drucksache 13/4192) wie folgt zu ergänzen ist:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung nimmt – soweit in den Fragen die Zuständigkeit der Länder betroffen ist – hierzu nicht Stellung.

Die Einleitung disziplinarrechtlicher Schritte gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes als Folge einer Verletzung der Pflicht zur Verfassungstreue ist jeweils von einer individuellen Prüfung unter Würdigung der Gesamtumstände des Einzelfalles abhängig. Daher kann jeweils nur nach einer solchen Prüfung eine Einstufung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als „extremistisch“ vorgenommen werden.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. April 1996 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/4330) wird hingewiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Juni 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Linksextremisten waren 1995 nach Kenntnis der Bundesregierung im öffentlichen Dienst beschäftigt (bitte zum Vergleich die Zahlen für 1993 und 1994 angeben)?
2. Wie viele dieser Linksextremisten waren
 - a) auf Bundesebene,
 - b) auf Landesebene,
 - c) auf Kommunalebenebeschäftigt (bitte zum Vergleich die Zahlen für 1993 und 1994 angeben)?
3. Wie viele dieser Linksextremisten gehörten
 - a) der DKP,
 - b) der VVN-BdA,
 - c) der MLPD,
 - d) dem Bund westdeutscher Kommunisten,
 - e) der marxistischen Gruppe,
 - f) der PDS,
 - g) sonstigenan?
4. Wie viele der Linksextremisten auf Bundesebene waren bei
 - a) der Deutschen Post AG,
 - b) der Deutschen Bahn AG,
 - c) der Bundeswehr (bitte hier nach Zeit-, Berufssoldaten und Zivilbediensteten aufschlüsseln),
 - d) dem Bundeskriminalamt,
 - e) dem Bundesgrenzschutz,
 - f) anderen Bundesbehörden (bitte zum Vergleich die Zahlen für die Jahre 1993 und 1994 angeben)beschäftigt?
5. Wie viele der auf Landesebene beschäftigten Linksextremisten waren tätig
 - a) an Schulen,
 - b) an Hochschulen,
 - c) in der Justiz,
 - d) in der Finanzverwaltung,
 - e) bei der Polizei,
 - f) in anderen Verwaltungsbereichen(bitte zum Vergleich die Zahlen für die Jahre 1993 und 1994 angeben)?
6. Wie viele dieser im öffentlichen Dienst beschäftigten Linksextremisten waren
 - a) Beamte,
 - b) Soldaten,
 - c) Angestellte,
 - d) Arbeiter(bitte zum Vergleich die Zahlen für die Jahre 1993 und 1994 angeben)?
7. Wie viele der Beamten und Soldaten gehörten folgenden Laufbahngruppen an
 - a) höherer Dienst,
 - b) gehobener Dienst,
 - c) mittlerer Dienst,
 - d) einfacher Dienst(bitte zum Vergleich die Zahlen für die Jahre 1993 und 1994 angeben)?
8. Gegen wie viele dieser beschäftigten Linksextremisten im öffentlichen Dienst wurden disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet (bitte zum Vergleich die Zahlen für die Jahre 1993 und 1994 angeben)?

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder erfassen Hinweise auf Mitglieder linksextremistischer Organisationen im öffentlichen Dienst seit 1992 nicht mehr systematisch im

Hinblick auf eine Gesamtstatistik. Die insoweit erforderliche Mitwirkung der zuständigen Landesbehörden erfolgt nicht, da aus Sicht der Länder der notwendige Erhebungsaufwand außer Verhältnis zur Aussagekraft entsprechender Statistiken steht. Umfassende Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen daher nicht vor. Dementsprechend steht vollständiges Zahlenmaterial zur differenzierten Beantwortung der einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage nicht zur Verfügung. Deshalb konnten auch nur noch bis zum Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1990 (S. 24 und 90) Statistiken über Extremisten im öffentlichen Dienst veröffentlicht werden.

Soweit im Einzelfall bei den Bundesbehörden Erkenntnisse über Umstände bekannt werden, die auf einen linksextremistischen Hintergrund von Beschäftigten schließen lassen und eine disziplinarrechtliche Prüfung erfordern, werden entsprechende disziplinarrechtliche Maßnahmen veranlaßt. So wurde z. B. im Bereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation im Jahre 1987 ein Beamter wegen seines aktiven Einsatzes für die DKP entlassen; ein entsprechender Rechtsstreit ist seitdem noch in der Berufungsinstanz anhängig. Der betreffende Beamte verrichtet seit 1987 keinen Dienst, da die sofortige Vollziehung des Entlassungsbescheides angeordnet worden war und seine dagegen eingeleiteten Rechtsbehelfe erfolglos geblieben waren. Nach Auskunft des Bundesdisziplinaranwaltes sind in den Jahren 1993 bis 1995 keine förmlichen Disziplinarverfahren gegen linksextremistisch orientierte Bundesbeamte eingeleitet worden.

